

Beschlussvorlage Nr.: 2022/7/094

öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2018 Entlastung der Kreisbeigeordneten

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Kreisbeigeordneten auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2018.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	23.11.2022	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	07.12.2022	Ja: 22 Nein: 0 Enth: 9 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 in der Fassung vom 27. Oktober 2022 beschließt der Kreistag in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder die Landrätin zu vertreten haben.

Entlastung bedeutet, dass sich der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden erklärt und die Ergebnisse abschließend billigt.

Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, sind die hierfür maßgebenden Gründe anzugeben.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises in der Fassung vom 07. Dezember 2021 die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 liegt in der Endfassung vom 08. August 2022 vor. Er wurde auf der Grundlage des § 82 i. V. m. § 114 ThürKO und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung anzuwendenden Rechtsvorschriften erstellt.

Sondershausen, den 07.12.2022

Ausgefertigt am: 08.12.2022

Hochwind-Schneider
Landrätin